

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Roman Johannes Reusch, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9969 –

EU-Urheberrechtsrichtlinie – Upload-Filter verhindern, Freiheit der Meinungsäußerung gewährleisten

A. Problem

Der Antrag zielt auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass aufgrund des hohen Stellenwertes der Meinungsäußerungsfreiheit Meinungsäußerungen allenfalls im Nachhinein auf die Beanstandung eines Betroffenen hin überprüft werden könnten. Dieser Grundsatz werde durch die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (im Folgenden EU-Urheberrechtsrichtlinie) de facto in sein Gegenteil verkehrt.

Die antragstellende Fraktion der AfD ist der Auffassung, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

1. bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie klarzustellen, dass Diensteanbieter keine Blockade von nutzergenerierten Inhalten auf der Basis von automatisierten Upload-Filtern vornehmen müssten, um den Vorteil einer Befreiung von der urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für das Teilen von Online-Inhalten zu erlangen,
2. für den Fall, dass die Richtlinienumsetzung nicht unter Beachtung der Vorgabe unter Nummer 1 möglich sei, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Änderung von Artikel 17 EU-Urheberrechtsrichtlinie einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9969 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Florian Post, Tobias Matthias Peterka, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9969** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9969 in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Antrag setze an dem Versprechen an, dass es kein automatisches Filtern von Inhalten beim Upload auf Plattformen wie YouTube geben solle, auch wenn die EU-Urheberrechtsrichtlinie ein solches Filtern vorschreibe. Dabei werde bislang auf andere technische Maßnahmen verwiesen, mit denen die Anforderungen, die insoweit an die Plattformbetreiber gestellt würden, erfüllt werden könnten. Die Fraktion der AfD sei der Ansicht, dass es technisch letztlich immer auf automatisierte Upload-Filter hinauslaufe. Vor diesem Hintergrund erkundigte sich die Fraktion der AfD, ob die Bundesregierung auf der Suche nach technischen Alternativen zum Einsatz von Upload-Filtern vorangekommen sei, oder ob sie stattdessen nun eine Lösung über pauschale Lizenzvereinbarungen oder über eine Änderung der EU-Urheberrechtsrichtlinie verfolge.

Die **Bundesregierung** erinnerte daran, dass sie sich mit einer Protokollerklärung am 15. April 2019 zu Artikel 17 der EU-Urheberrechtsrichtlinie positioniert habe. Hiernach sollten die sogenannten Upload-Filter nach Möglichkeit vermieden werden. Sollte sich zeigen, dass die Umsetzung zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit führe, wolle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die festgestellten Defizite des Unionsrechts korrigiert würden.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Florian Post
Berichtersteller

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

